

**Pressesprecher
Bernd Sanders**Landeshaus
24100 Kiel
Telefon 0431-988-1440
Telefax 0431-988-1444
Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>
e-mail: info@cdu.ltsh.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 214/02 vom 15. Mai 2002

TOP 27:

Caroline Schwarz: Größtmögliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf

Die Diskussionen der letzten Wochen zeigen: Alle Parteien reden über Politik für die Familien – der Schleswig-Holsteinische Landtag nun auch in der heutigen Debatte! Und das ist gut so!

Nur, wir als CDU in diesem Land waren als erste auf diesem Weg!

- **vor** Herrn Schröder, der das Thema medienwirksam zur „Chefsache“ macht,
- **vor** Herrn Westerwelle, der vor seinem Kanzlerparteitag noch schnell das Wahlprogramm umschrieb,
- **vor** den Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, die uns vor zwei Tagen mit einem eigenen Entschließungsantrag überraschten, und auch schon
- **vor** dem „Familienurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes hat die CDU Schleswig-Holstein ihre Kampagne „Familienland Schleswig-Holstein – Kinder herzlich willkommen“ gestartet und mit einem umfangreichen familienpolitischen Programm im Juni 2001 vollendet.

Wir haben in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Expertenanhörungen mit Bürgerinnen und Bürgern, Familienverbänden, Wirtschaft und Gewerkschaften unsere Familienpolitik diskutiert und weiterentwickelt, und daraus ist dieser Antrag entstanden.

Ich möchte an dieser Stelle kurz eingehen auf die Situation berufstätiger Mütter, insbesondere der alleinerziehenden, die in der Regel bei uns gezwungen sind zu arbeiten.

Es ist in anderen Ländern wie z.B. Frankreich, für eine Frau selbstverständlich zu wählen, ob sie, auch mit zwei, drei oder mehr Kindern, einem Beruf nachgehen oder zu Hause bleiben will, und das funktioniert.

Weil man in Frankreich wie in Österreich, Schweden, Norwegen und auch Ungarn weiter ist als bei uns.

Der Staat investiert in diesen Ländern in die Menschen und damit in die Zukunft. Durch Erziehungslohn, Kinderbetreuungsschecks u. a. gibt man den Eltern die Möglichkeit, wirklich frei zu wählen, ob sie mit dem Geld qualifizierte Betreuung bezahlen wollen oder ob sie es behalten und bei ihren Kindern zu Hause bleiben.

Das ist die Wahlfreiheit, die wir meinen.

Wir wollen die größtmögliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf sicherstellen.

Dabei ist es weder hilfreich, dass bei uns Frauen, die mehrere Kinder haben und gleichzeitig berufstätig sind und eventuell auch noch alleinerziehend sind, häufig behandelt werden, als hätten sie – wie es eine leitende Redakteurin der „Wirtschaftswoche“ einmal ausdrückte – zu Hause eine „Psychopathenzuchtanstalt“, noch darf die Präsenz eines Elternteils zu Hause sozusagen ein Tabu in unserer Gesellschaft sein und Erziehungsgeld bzw. Familiengeld abfällig als „Zuhausebleibprämie“ bezeichnet werden, wie es Frau Fröhlich in ihrer gestrigen Pressemitteilung leider getan hat.

Wir müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, indem wir denen, die es wollen, eine durchgängige, logisch aufgebaute Betreuungsstruktur vom Kleinkind bis zum Schulkind anbieten.

Und wir müssen dafür werben, dass die Gesellschaft Müttern und Vätern, die auf eine Erwerbsmöglichkeit verzichten und sich ausschließlich der Familienarbeit widmen, großen Respekt zollt.

Die CDU in Schleswig-Holstein hat sich als erste für das bedarfsgerechte Angebot von Ganztagschulen ausgesprochen. Wir wollen die garantierte Halbtagschule. Und genau so müssen wir nun für den Ausbau von wirklich guten Betreuungsangeboten verschiedenster Art für noch nicht schulpflichtige Kinder sorgen.

Auch die Wirtschaft profitiert von einer Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Die Wirtschaft braucht hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und möchte sie nicht wegen deren Familienplanung verlieren.

Und diese Problematik wird sich durch die demographische Entwicklung noch verstärken. Daher ist nicht nur der Staat, sondern sind auch die Tarifparteien gefordert, die Familien zu unterstützen.

Frauen und natürlich auch Männern, insbesondere den alleinerziehenden, wird die Ausübung eines Berufs und damit die Unabhängigkeit von Sozialhilfe dort erleichtert, wo die Kinderbetreuung gesichert ist. Dieser Zusammenhang wurde uns von allen Experten bestätigt. Und darum lassen sich die Aufgaben des Staates, bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu schaffen, und der Wirtschaft, flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten, nicht trennen.

Ein Blick in unsere Nachbarländer zeigt, dass überall da, wo genügend Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und genügend qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten geschaffen worden sind, auch die Geburtenrate wieder steigt.

Hier zu Lösungen zu kommen, ist eines der Hauptanliegen unseres Antrages.